

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Finanzierung von Outdoor-Fitnessanlagen durch den Freistaat Thüringen

Bereits seit Jahrzehnten gibt es mit den sogenannten Trimm-dich-Pfaden verschiedene Möglichkeiten, sich an der frischen Luft fit zu halten. Mit der Corona-Pandemie hat sich das Freizeitverhalten in Deutschland verändert und die Aktivitäten unter freiem Himmel haben zugenommen. Auch bei den Sportgeräten für den Außenbereich geht die Entwicklung voran. So plant beispielsweise die Hochschule Schmalkalden die Errichtung einer Outdoor-Fitnessanlage für Studierende, die vom Freistaat Thüringen finanziell unterstützt werden soll. Immer größerer Beliebtheit erfreuen sich auch die sogenannten Seniorensportgeräte die der älteren Generation ermöglichen, sich im Freien fit zu halten.

Nach Informationen der "Ostthüringer Zeitung" beabsichtigt der Landessportbund Thüringen, den sogenannten Saale-Sport-Park im Rudolstädter Heine-Park zu unterstützen. In der Kreisstadt Saalfeld ist mit dem "Fitnessparcours unter freiem Himmel" ein ähnliches Projekt geplant.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/2701** vom 17. Dezember 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Januar 2022 beantwortet:

1. Inwieweit und aus welchen Haushaltstiteln hat der Freistaat Thüringen in den vergangenen fünf Jahren Fitnessanlagen beziehungsweise Fitnessparcours für den Außenbereich finanziert?

Antwort:

Das TMMJV hat seit 2016 aus dem Haushaltstitel 1716 – 685 04 (Überschüsse aus den Staatslotterien) insgesamt 11.094,80 Euro an drei verschiedene Vereine für folgende Fitness-Anlagen beziehungsweise Fitness-Parcours vergeben: Beachvolleyball-Anlage, Fitnessparcours und "Trimm-Dich-Pfad".

Das TMBJS hat derartige Anlagen bisher nicht finanziert. Im Rahmen der Förderung von Vereinssportstätten – hierfür stellt das TMBJS dem Landessportbund Thüringen e.V. (LSB) Mittel zur Verfügung – hat der LSB im Jahr 2016 die Errichtung einer Calisthenics-Anlage gefördert. Der USV Erfurt e.V. hat hierfür vom LSB Landesmittel aus Haushaltstitel 0435 – 893 71 in Höhe von 39.800,00 Euro erhalten.

Förderungen des TMIL sind der Anlage zu entnehmen.

Durch das TMIK wurde im Jahr 2021 eine Maßnahme aus Kapitel 1716 Titel 685 04 (sog. Lottomittel) gefördert: Der Fitnessclub Bollstedt e.V. hat eine Zuwendung in Höhe von 3.000,00 Euro erhalten für ein Fitnessgerät für den Outdoor-Fitnessparcours am Riedteich.

2. Welche finanziellen Mittel stehen im Entwurf des Landshaushaltsplans 2022 zur Finanzierung von Fitnessanlagen beziehungsweise Fitnessparcours für den Außenbereich?

Antwort:

Der Landesregierung stehen keine finanziellen Mittel zur expliziten Finanzierung derartiger Anlagen im Entwurf des Landeshaushaltsplans 2022 zur Verfügung.

3. Welche weiteren Fördermöglichkeiten für die Errichtung von Fitnessanlagen beziehungsweise Fitnessparcours für den Außenbereich gibt es?
4. Welche Förderprogramme stehen aktuell für die Errichtung von Fitnessanlagen beziehungsweise Fitnessparcours für den Außenbereich zur Verfügung?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Es kommt zudem eine Förderung auf Beschluss der Landesregierung für kulturelle, soziale, umweltschützerische und sportliche Zwecke gemäß Thüringer Glücksspielgesetz (sog. Lottomittel) in Betracht. Die Fördermöglichkeiten der Förderrichtlinie FR ILE/REVIT der Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung sowie LEADER stehen bei Erfüllung der Förderrichtlinie für die Förderung von Outdoor-Fitnessanlagen zur Verfügung.

Seitens der Landesregierung besteht kein Förderprogramm im Einzelplan 04 für die Errichtung von Fitness-Anlagen beziehungsweise Fitness-Parcours für den Außenbereich.

Im Zuständigkeitsbereich des TMK besteht zurzeit kein Förderprogramm für die Errichtung von Fitness-Anlagen beziehungsweise Fitness-Parcours für den Außenbereich. Wie im Jahr 2021 vollzogen - siehe Antwort zu Frage 1 - kommt für vergleichbare Projekte prinzipiell eine Förderung auf Beschluss der Landesregierung für kulturelle, soziale, umweltschützerische und sportliche Zwecke gemäß Thüringer Glücksspielgesetz (sog. Lottomittel) in Betracht.

Laut TMIL stehen im Rahmen der Fördermöglichkeiten der Förderrichtlinie FR ILE/REVIT die Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung sowie LEADER unter den genannten Maßgaben und Voraussetzungen der Förderrichtlinie für die Förderung von Outdoor-Fitnessanlagen zur Verfügung.

5. Wie bewertet die Landesregierung den Nutzen von sogenannten Trimm-dich-Pfaden, Fitnessanlagen beziehungsweise Fitnessparcours im Hinblick auf die Gesunderhaltung der Bevölkerung?

Antwort:

Die Landesregierung bewertet die Entstehung solcher Fitness-Parcours im Außenbereich aus sportlicher Sicht positiv. Die gemeinsame Bewegung an der frischen Luft trägt zu einer stabilen Gesundheit der Nutzer/-innen bei. Es sollte jedoch zu Beginn möglichst eine qualifizierte Anleitung bei der Nutzung solcher Anlagen gewährleistet sein, welche zum Beispiel der Vereinssport mit Hilfe ausgebildeter Übungsleiter bietet.

Aus diesem Grund ist eine Kooperation mit einem Sportverein oder gegebenenfalls auch unmittelbare Betreibung durch einen solchen anzuraten. Zusätzlich können die Anlagen natürlich von sportaffinen Nutzer(inne)n individuell für das Training verwendet werden.

Die Kommune bildet ein besonders geeignetes Setting der Gesundheitsförderung und Prävention, weil die kommunale Lebenswelt von hoher gesundheitlicher Relevanz für die dort lebenden Menschen ist und sozial benachteiligte und gesundheitlich belastete Menschen hier ohne Stigmatisierung in ihren alltäglichen Lebenszusammenhängen erreicht werden können. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen der Bewegungsförderung in Form von frei zugänglichen Fitness-Anlagen im Außenbereich zum Aufbau und Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen in Kommunen.

So kann beispielsweise aufgrund der demografischen Entwicklung und damit im Zusammenhang stehender Herausforderungen (zum Beispiel sozialräumlicher Infrastrukturmängel) die Zielgruppe "ältere/alte Menschen" besonders mit Outdoor-Fitness-Anlagen erreicht werden. Bei regelmäßiger Nutzung kann Gesundheit, Lebensqualität, Selbstbestimmung, Mobilität und Selbstständigkeit bis ins hohe Alter erhalten bleiben und die Entstehung von Krankheit sowie Pflegebedürftigkeit vermieden und hinausgezögert werden.

Krankenkassen sind im Rahmen des Präventionsgesetzes nach § 20a Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten verpflichtet, entsprechende Leistungen anzubieten, sofern Kommunen einen gesundheitsförderlichen Entwicklungsprozess angestoßen haben oder dies beabsichtigen. So bietet zum Beispiel die BARMER mit Fitness Locations ein entsprechendes Konzept für Kommunen an.

6. Inwieweit sieht die Landesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich einer verstärkten Förderung von Fitnessanlagen beziehungsweise Fitnessparcours für den Außenbereich, insbesondere in Bezug auf die aktuelle Pandemie-Situation?

Antwort:

Die Landesregierung begrüßt die Errichtung solcher Anlagen. Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Der Förderschwerpunkt der Landesregierung liegt allerdings auf den DIN-gerechten Sportstättenbau. Hierzu zählen insbesondere Sporthallen und Sportfreianlagen wie zum Beispiel Fußballplätze und Leichtathletikanlagen. Diese Sportstätten, wofür ein sportfachlicher Bedarf nachzuweisen ist, werden für den Sportunterricht, das Training und den Wettkampf benötigt. Hier ist ein erheblicher Investitionsstau zu verzeichnen, weshalb die Mittel der Landesregierung vorrangig für diese klassischen Sportanlagen eingesetzt werden.

7. Inwieweit wird nach Kenntnis der Landesregierung der Landessportbund Thüringen den sogenannten Saale-Sport-Park im Rudolstädter Heine-Park unterstützen?

Antwort:

Der Landessportbund hat das Projekt Bau eines Fitness-Parcours durch den Kids Running Rudolstadt e.V. in seine Förderliste für die Vereinssportstättenbauförderung des Jahres 2022 aufgenommen. Über eine tatsächliche Förderung wird nach Eingang der angeforderten Antragsunterlagen entschieden.

8. Inwieweit werden nach Kenntnis der Landesregierung vom Landessportbund Thüringen im Jahr 2022 ähnliche Projekte wie in Rudolstädter Heine-Park unterstützt?

Antwort:

Die folgenden Projekte sind ebenfalls Bestandteil der LSB-Förderliste für die Vereinssportstättenbauförderung des Jahres 2022. Über eine tatsächliche Förderung wird nach Eingang der angeforderten Antragsunterlagen entschieden:

- Errichtung eines Sport- & Fitnessparcours im Amt Wachsenburg durch den SABacademy Ilm-Kreis e. V.
- Errichtung Halfpipe & Street-Soccer Feld in Königsee durch den SV Thuringia Königsee e. V.

9. Inwieweit kann von der Landesregierung und dem Landessportbund Thüringen das geplante Projekt "Fitnessparcours unter freiem Himmel" in Saalfeld unterstützt werden?

Antwort:

Weder bei der Landesregierung noch beim Landessportbund ist ein solches Projekt zur Förderung angemeldet worden.

Grundsätzlich sind die unter den Fragen 3 und 4 genannten Fördermöglichkeiten denkbar. Eine Umsetzung der Förderung ist vom konkreten Projekt abhängig.

Des Weiteren sind im Rahmen der Städtebauförderung grundsätzlich auch die Gestaltung von Freianlagen förderfähig und damit eine Förderung "Saale-Sport-Park" im Rudolstädter Heine Park und "Fitnessparcours unter freiem Himmel" in Saalfeld auch nicht gänzlich von der Förderung ausgeschlossen. Allerdings müssen für eine Förderung bestimmte Rahmenbedingungen, zum Beispiel Lage in einem Fördergebiet nach dem Baugesetzbuch, Anmeldung und Priorisierung durch die Stadt, erfüllt sein. Weiterhin müssen auch zum Beispiel das Subsidiaritätsprinzip und die förderfähigen Kosten nach den Richtlinien Beachtung finden.

Holter
Minister

Anlage

Anlage 1 zur STN des Ref. 45 (TMBJS)

Outdoor-Fitnessanlagen - Zuarbeit TMIL: Bewilligungen

Kapitel/Title	Ort	Beschreibung	Zuwendung
1012-79-88379	Heidersbach	Kneipp-Becken	16.641,00
1012-79-88379	Kirchheim	Trimm-Dich-Pfad für Alt und Jung	110.270,16
1012-79-88379	Hayrode	Gestaltung des Spiel- und Freizeitgeländes am Sportplatz	7.323,97
1012-79-88379	Bodenrode	Umgestaltung der Freifläche zum Spiel- und Sportplatz	105.323,45
1013-79-88379	Eisfeld	Neubau Spiel-, Sport- und Bewegungspark; Skatepark, VN 2016	76.244,45
1013-79-88379	Empfertshausen	Beachvolleyballplatz	3.688,00
1013-79-88379	Kaltennordheim, Klings	Platz der Begegnungen: Halfpipe-Anlage	3.739,58
1013-79-88379	Nahetal-Waldau	Entwicklung eines Mehrgenerationen Aktiv Park: Pumptrackanlage	47.873,18
1013-79-88379	Römhild	Errichtung multifunktionaler Beachanlage; Beach-Volleyball+ Soccer-Feld	9.928,15
1013-79-88379	Schalkau	Freibad und Freizeitanlage Schalkau; Volleyballfeld Spielsand, Außenschach	1.915,18
1013-79-88379	Schleusingen OT Breitenbach	Generationen-Vital-Weg; Fitnessgeräte	9.477,42
1013-79-88379	Schleusingen OT Hinternah	1. BA + Übergang in 2. BA: Pumptrackanlage	28.723,91
1013-79-88379	Umshausen	Aktivsportgeräte; Bein- und Rückentrainer	80.000,00
1013-79-89279	Sonneberg OT Spechtsbrunn	Um- u. Neugestaltung des Volleyballplatzes; Volleyballfeld	11.785,42
1013-79-88379	Niedersachswerfen	Multifunktionale Sportstätte	43.857,45
1013-79-88379	Großfurra	Spieldrägeräte zur Schaffung eines Mehrgenerationentreffpunktes	3.128,15
1013-79-89279	Heyerde	Urlaub - generationsübergreifend	25.337,32
1013-79-88379	Flarchheim	Erweiterung des Generationsspielplatzes mit Outdoorgeräten	3.182,51
1013-79-88379	Neustadt/Harz	Fitnesspfad am Gondelteich	14.750,46
1013-79-89279	Landgut Harzrigi	Spaß- und Fitness-Parcours Landgut Harzrigi	7.713,73
1013-79-89279	Bleicherode	Spaß- und Fitness-Parcours Burg Schnellenhengst	6.528,91
1013-79-89279	Ershausen	Errichtung eines PadelTennis-Courts	37.440,50
1013-79-89279	Straußberg	Bau einer barrierefreien Mini-Golf-Anlage	66.375,00
1013-79-89279	Manebach	Fitness-Parcours	3.571,39
1013-79-88379	Frottstädt	Trimm-Dich-Pfad	19.500,00
1013-79-88379	Ammern	Aufstellen von Sportgeräten für Erwachsene im Bereich des Spielplatzes	5.775,36
1013-79-88379	Tannroda	Bewegte Daseinstürzorgse - Revitalisierung ehemaliges Sportplatzareal	111.722,80
1013-79-88379	Altenstedt	Erneuerung und Umgestaltung Mehrgenerationensportplatz	29.200,00
1009-79-88379	Zweckverband	Umsetzung der zwei Teilprojekte	367.086,64
	„Allianz Thüringer Becken“	Bewegung bis ins hohe Alter“ und „Spielplatz 2.0“, Sömmerda und Buttstädt	
	Straußfurt und Kindelbrück		